



Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Die Festlegung dieser Beitragsordnung erfolgt durch die Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft Boelerheide von 1898 e.V. am 04.11.2019.
2. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem darauffolgenden Jahr.
3. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder der Sportgemeinschaft Boelerheide von 1898 e.V.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden halbjährlich im 2. und 4. Quartal des jeweiligen Jahres erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Kinder bis 14 Jahre	39,00€ / Halbjahr
Kinder 15 – 18 Jahre	45,00€ / Halbjahr
Erwachsene 19 – 60 Jahre	66,00€ / Halbjahr
Studierende, Schüler, Auszubildende	45,00€ / Halbjahr
Familienbeitrag	102,00€ / Halbjahr
ab 61 Jahre	39,00€ / Halbjahr

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Für die Einstufung in den Familienbeitrag müssen entweder:
 - 2 Erwachsene und mindestens ein Studierender, Schüler, Auszubildender oder Kind bis 18 Jahre angemeldet sein.
 - oder 1 Erwachsener und mindestens 2 Mitglieder aus den Bereichen: Studierende, Schüler, Auszubildende, Kinder bis 18 Jahre
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Bei Mahnung werden Mahngebühren von 5,00€ pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgabe wird eine Gebühr von 5,00€, zusätzlich zu den entstandenen Kosten, erhoben.
5. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung von bereits geleisteten Beiträgen.

Sportgemeinschaft Boelerheide von 1898 e.V.

Handball – Fußball – Turnen – Volleyball



§ 4 Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 10,00€ für jedes neu angemeldete Mitglied. Die Begleichung erfolgt mit dem Einzug des ersten Mitgliedbeitrags.

§ 5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per SEPA Basis-Lastschriftmandat erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

SG Boelerheide von 1898 e.V.

IBAN: DE79 4505 0001 0100 0819 83

BIC: WELADE3HXXX

Sparkasse HagenHerdecke

§ 6 Ausnahmeregelung

Im begründeten Einzelfall ist der Vorstand ermächtigt von den vorgenannten Beiträgen und Regeln abzuweichen.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Änderungen oder Ergänzungen der Beitragsordnung sind von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands zu beschließen.
2. Alle bisherigen Beitragsordnungen des Vereins treten damit außer Kraft.

Hagen, 4. November 2019